

Koalitionsbeschlüsse

Qualitätsreform der Pflegeversicherung und Stärkung der Tarifautonomie

Nach mehrmonatigen intensiven Beratungen haben sich die Spitzen der Großen Koalition auf eine Reform der Pflegeversicherung und beim Thema Mindestlohn verständigt. Beide Themen sind seit langem umstritten. Mit ihren Beschlüssen nach schwierigen Verhandlungen im Koalitionsausschuss unterstreicht die unionsgeführte Koalition ihre Handlungsfähigkeit und Entschlossenheit, auch schwierige Themen anzupacken und tragfähige Kompromisse zu finden.

Pflegereform kommt Millionen Menschen zu Gute

Mit den vereinbarten Verbesserungen im Leistungsspektrum erfährt die soziale Pflegeversicherung eine deutliche Qualitätssteigerung.

Die Erhöhung der seit über 10 Jahren nicht mehr angepassten Leistungen und die Einbeziehung demenziell Erkrankter, die Stärkung des Grundsatzes ‚ambulant vor stationär‘ sowie die Verbesserungen bei der wohnortnahen Beratung und Versorgung bedeuten einen nachhaltigen Qualitätsschub.

Die Stärkung der finanziellen Basis der Pflegeversicherung durch eine moderate Erhöhung der Beiträge erfolgt ohne einen Anstieg der Gesamtbelastung der Versicherten mit Sozialversicherungsbeiträgen.

Der Beitragserhöhung bei der Pflege um 0,25 Prozentpunkte steht eine Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung in Höhe von 0,3 Prozentpunkten gegenüber.

Damit wird die Zusage an die Arbeitnehmer und Arbeitgeber eingelöst, einen Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge zu verhindern. Trotz erheblicher Leistungsverbesserungen bei der Pflege ist es gelungen, die Lohnnebenkosten zu stabilisieren und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Arbeitsplatzstandorts Deutschland zu stärken.

(Zu Einzelheiten der Pflegereform siehe Seiten 3-5)

Tarifautonomie wird gestärkt – Lohndumping verhindert

In der Streitfrage „Mindestlohn“ konnten CSU und CDU eine pragmatische Lösung erreichen. Die Lohnfindung muss Sache der bewährten Tarifpartnerschaft bleiben. Wo dies wegen mangelnder Tarifbindungen nicht möglich ist, müssen Schutzmechanismen vor Lohndumping greifen. Beides ist mit dem Kompromiss gelungen. Die Tarifautonomie von Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretern wird gestärkt und ein letztlich Arbeitsplatz gefährdender, staatlich verordneter Mindestlohn verhindert. Zugleich erhalten Arbeitnehmer vor allem im Niedriglohnbereich mehr Sicherheit.

Branchen mit einer Tarifbindung von mindestens 50 Prozent erhalten das Angebot, in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen zu werden. Die Tarifvertragsparteien können beim Tarifausschuss beantragen, dass ein bestehender Tarifvertrag allgemeinverbindlich erklärt wird. Dessen Mindestlohn gilt dann für alle Arbeitnehmer dieser Branche aus dem In- und Ausland.

In Branchen mit deutlich niedrigerer Tarifbindung soll künftig ein Ausschuss aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern sowie unabhängigen Experten einen Mindestlohn vorschlagen. Wichtig ist: Dieses Verfahren erlaubt differenzierte, branchenbezogene Lösungen.

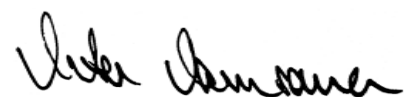
*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,*

mit der Koalitionsvereinbarung für eine Qualitätsreform der sozialen Pflegeversicherung erfüllen wir eine zentrale Zusage an weit über zwei Millionen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Die beschlossenen Verbesserungen erhöhen die Leistungsfähigkeit des Systems sowohl qualitativ als auch quantitativ: Die Stärkung des Grundsatzes ‚ambulant vor stationär‘ entspricht dem Bedürfnis der Betroffenen, so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung und im Kreise ihrer Familien bleiben zu können. Die Reform bringt die Hilfen näher an die Pflegebedürftigen heran. Der besondere Hilfe- und Betreuungsbedarf der über eine Millionen Demenzkranken wird künftig deutlich besser berücksichtigt werden.

Richtig ist, dass diese Verbesserungen schon lange gefordert wurden. Richtig ist aber auch, dass erst diese Große Koalition die Kraft gefunden hat, die Leistungsverbesserungen tatsächlich zu beschließen. Mit dem aktuellen Reformvorhaben arbeiten wir nicht zuletzt Versäumnisse aus sieben Jahren Rot-Grün auf. Zwar hatte das Schröder-Fischer Bündnis seit 1998 mehrfach eine Pflegereform angekündigt. Geschehen ist danach jedoch so gut wie nichts.

Das positive Echo der im Pflegebereich tätigen Institutionen und Verbände zeigt, dass keinerlei Anlass besteht, die Reform kleinreden zu lassen. Mit Begriffen wie Minireform wird man der deutlichen Qualitätssteigerung im Pflegebereich jedenfalls nicht gerecht. Dass die beschlossenen Maßnahmen zu einem Mehrbedarf an Beitragsmitteln führen, musste jedem klar sein. Wir dürfen jedoch keinen Zweifel daran lassen, dass uns unsere vorwiegend älteren Pflegebedürftigen und ihre Familien dies wert sind. Ihnen, denen wir maßgeblich den Wiederaufbau unseres Landes zu verdanken haben, dient diese Reform. Darauf kommt es an.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Ramsauer MdB
Vorsitzender der CSU-Landesgruppe
im Deutschen Bundestag



Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden Bayerns

Volle Unterstützung für die Kommunen

Zu einem ausführlichen Meinungsaustausch kamen am Donnerstag in Berlin führende Vertreter der bayerischen kommunalen Spitzenverbände mit den Mitgliedern der CSU-Landesgruppe zusammen. Das Themenspektrum reichte von den Auswirkungen der jüngsten Koalitionsbeschlüsse zur Pflegereform bis zu familien- und steuerpolitischen Fragen.

Die Kommunen sind unverzichtbare Stützen einer erfolgreichen Politik für Wachstum und Beschäftigung. Als Anwalt insbesondere der bayerischen Gemeinden, Städte und Kreise setzt sich die CSU-Landesgruppe konsequent für die Handlungsspielräume der kommunalen Selbstverwaltung ein. Die erste Zwischenbilanz über das, was die CSU-Landesgruppe seit ihrer Regierungsbeteiligung für die Kommunen durchsetzen konnte, kann sich sehen lassen.

Im Bereich der Familienpolitik wurden wichtige Weichen gestellt. Beim Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für unter Dreijährige bis 2013 lässt der Bund die Kommunen nicht allein und

beteiligt sich an den Investitions- und Betriebskosten zu einem Drittel. Mit der Einführung eines Betreuungsgelds ab 2013 wird den Familien absolute

den Kosten der Unterkunft. Die Kommunen erhalten dadurch Planungssicherheit und bleiben zahlungsfähig.



(v.l.n.re) Landrat Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Landkreistages, Luitpold Braun, Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CSU (KPV), Hartmut Koschyk MdB, Dr. Peter Ramsauer MdB, Klaus Hofbauer MdB, Oberbürgermeister Hans Schaidinger, Präsident des Bayerischen Städtetages und Manfred Hölzlein, Präsident des Verbandes der bayerischen Bezirke.

Mit der Ausdehnung des CO2-Gebäudesanierungsprogramms können Kommunen einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten. Mit der energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude erfüllen sie eine Vorbildfunktion für andere Hauseigentümer. Die finanziellen Spielräume dazu werden mit der Ausdehnung deutlich verbessert.

Bei der Ausgestaltung der Anreizregulierung hat sich vor allem die CSU-Landesgruppe erfolgreich für die Stadt- und

Wahlfreiheit gewährt und auch die häusliche Erziehungsleistung junger Väter und Mütter gewürdigt.

Gemeindewerke stark gemacht. Rund 78 Prozent der Unternehmen beim Strom und 76 Prozent beim Gas können an einem stark vereinfachten Verfahren teilnehmen, das von zahlreichen Informations- und Berichtspflichten befreit ist. So entsteht mehr Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten und die Zukunft der Stadt- und Gemeindewerke ist gesichert.

Die Pflegereform kommt auch den Kommunen zugute. Mit den nun beschlossenen Leistungsausweitungen verringert sich der Anspruch auf ergänzende Sozialhilfeleistungen. Der Bund leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Begrenzung der kommunalen Aufwendungen im Bereich Pflege. Die unausweichlich notwendige Erhöhung der Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung zum 1. Juli 2008 wird eine Erhöhung des Beitragsaufkommens um 2,5 Mrd. Euro mit sich bringen. Dies wird schließlich auch zu einer finanziellen Entlastung der Kommunen führen.

Von der im März verabschiedeten Unternehmensteuerreform werden die Städte und Gemeinden nachhaltig profitieren. Die angestrebte Aufkommensneutralität für die Kommunen ist erreicht.

Auch auf weiteren Feldern unterstützt die CSU-Landesgruppe die Interessen der Kommunen. Mit dem nationalen Integrationsplan liefern Bund, Länder und Kommunen ein Signal für verstärkte Bemühungen um Integration, für Fördern und Fordern. Im Mittelpunkt wird dabei die deutsche Sprache stehen – denn Sprache ist der wichtigste Schlüssel zur Integration. Und eine gelungene Integration macht die Ortschaften und Stadtviertel lebenswerter.

Bei den jetzt anstehenden Themen wie der Novelle des Abfallverbringungs-gesetzes, der Wohngeldnovelle und den Plänen der EU-Kommission für eine neue Bodenschutzrichtlinie können die Kommunen auf volle Unterstützung der CSU-Bundespolitiker zählen.

Diese Woche

Koalitionsbeschlüsse

Qualitätsreform der Pflegeversicherung und Stärkung der Tarifautonomie

S. 1

Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden Bayerns

Volle Unterstützung für die Kommunen

S. 2

Reform der Pflegeversicherung
Qualitätsverbesserungen für Millionen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

S. 3-5

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Wolfgang Jenders
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Reform der Pflegeversicherung

Qualitätsverbesserungen für Millionen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

Mit den vereinbarten Verbesserungen im Leistungsspektrum erfährt die soziale Pflegeversicherung eine deutliche Qualitätssteigerung. Mit der Reform erfüllt die Große Koalition eine zentrale Zusage an Millionen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen: Die Leistungsfähigkeit der Pflegeversicherung wird erhalten und weiterentwickelt.

Qualitative Verbesserung der Situation Pflegebedürftiger

Die soziale Pflegeversicherung steht vor erheblichen quantitativen und qualitativen Herausforderungen:

- ◆ Die **Zahl der Pflegebedürftigen steigt rasant**. Beträgt sie heute 2 Mio., wird sie 2020 bereits 2,6 Mio. und 2030 mehr als 3 Mio. betragen.
- ◆ Durch die Alterung der Gesellschaft ist allein im **Bereich der demenziellen Erkrankungen** ein sprunghafter Anstieg von derzeit 1,2 Millionen auf über 3 Millionen Patienten im Jahr 2040 zu erwarten. Altersverwirrte brauchen besondere Hilfe und Unterstützung. Der besondere Hilfe- und Betreuungsbedarf der Demenzkranken wird künftig deutlich besser berücksichtigt werden.
- ◆ **Dynamisierung der Leistungen**. Die Höhe der Leistungserstattungen ist seit 1995 unverändert geblieben. Die Leistungen der Pflegeversicherung werden deshalb künftig in einem festen Zeithrhythmus etwa analog der allgemeinen Preisentwicklung angepasst werden. Das bedeutet höhere Pflegesätze für stationäre und häusliche Pflege.
- ◆ Der **Vorrang der ambulanten vor der stationären Pflege** wird gestärkt. Damit entspricht die Reform dem Bedürfnis der Betroffenen, so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung und im Kreis ihrer Verwandten und Freunde bleiben zu können.

Stärkung der finanziellen Basis

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen haben Anspruch auf gesellschaftliche Solidarität. Um die soziale Pflegeversicherung dauerhaft sichern und die qualitativen Leistungsverbesserungen finanzieren zu können, ist ein moderater Anstieg der Beiträge zum Juli 2008 um 0,25 Prozentpunkte auf künftig 1,95 Prozent unausweichlich.

Kein Anstieg der Gesamtbeitragsbelastung

Ein Anstieg der Gesamtbelastung der Versicherten mit Sozialversicherungsbeiträgen wird durch die erneute Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte bereits zum 01.01.2008 jedoch verhindert.

Zugleich wird die Zusage an die Unternehmen eingelöst, die Sozialversicherungsabgaben auf unter 20 Prozent zu begrenzen: Die Lohnnebenkosten werden stabilisiert, die Wettbewerbsfähigkeit des Arbeitsplatzstandorts Deutschland wird gestärkt.

Die Rentner können im Juli nächsten Jahres und damit zeitgleich mit der Anpassung ihrer Beiträge zur Pflegeversicherung von einer spürbaren Erhöhung der Altersbezüge ausgehen.

Damit werden auch für sie unangemessene Belastungen vermieden. Es ist im Sinne der Generationengerechtigkeit aber geboten, die Rentner ebenfalls an der Finanzierung der verbesserten Leistungen zu beteiligen. Sie sind es schließlich, die am stärksten hiervon profitieren.



Leistungsanpassungen und Einbeziehung demenziell Erkrankter

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind seit 1995 in der Höhe unverändert. Sie unterliegen damit einem schleichenden Wertverfall. Sie werden deshalb angepasst und künftig alle drei Jahre entsprechend der Preissteigerungsrate dynamisiert. Die Dynamisierung erfolgt also erstmals 2015 und damit nach den im Folgenden beschriebenen Anhebung der Sachleistungsbeträge.

Die **ambulanten Sachleistungsbeträge** werden bis 2012 stufenweise erhöht:

Pflegestufe	bisher €	2008	2010	2012
Stufe I	384	420	450	450
Stufe II	921	980	1.040	1.100
Stufe III	1.432	1.470	1.510	1.550

Auch das Pflegegeld wird bis 2012 erhöht:

Pflegestufe	bisher €	2008	2010	2012
Stufe I	205	215	225	235
Stufe II	410	420	430	440
Stufe III	665	674	685	700

Die stationären Sachleistungsbeträge der Stufen I und II bleiben zunächst unverändert. Die Erhöhung der Stufe III und Stufe III in Härtefällen:

Pflegestufe	bisher €	2008	2010	2012
Stufe III	1.432	1.470	1.510	1.550
Stufe III in Härtefällen	1.688	1.750	1.825	1.918

Einbeziehung demenziell Erkrankter und ihrer Familien

Die Leistungen für die mehr als eine Millionen an Demenzen leidenden Menschen und ihre Familien werden deutlich ausgeweitet. Der zusätzliche Leistungsbetrag für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz wird auf bis zu 2.400 Euro jährlich angehoben. Die von Demenzen Betroffenen, die zwar noch keinen erheblichen Pflegebedarf, wohl aber Betreuungsbedarf haben, können diesen Betrag auch erhalten.

Der zusätzliche Leistungsbetrag wird in zwei Stufen entsprechend des festgestellten Betreuungsaufwands geleistet. In der Regel deckt sich der Betreuungsaufwand für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz mit den Pflegestufen, da mit der Schwere der demenziellen Erkrankung neben dem Betreuungsbedarf auch der verrichtungsbezogene Hilfebedarf ansteigt.

Stärkung der ambulanten Versorgung

Die Reform bringt die Hilfen näher an die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen. Die Pflege wird individueller auf die Betroffenen ausgerichtet und erreicht sie schneller. Mit der Einrichtung **wohnortnaher Pflegestützpunkte** und von **Fallmanagern** erhalten die Betroffenen beratende Unterstützung beim Umgang mit den verschiedenen Instrumenten des Pflegesystems aus einer Hand.

Mit der **Förderung betreuter Wohnformen und Wohngemeinschaften** können die dort erbrachten Betreuungsleistungen künftig flexibler als bisher in Anspruch genommen werden. Leistungen sollen allein oder mit anderen Pflegebedürftigen gemeinsam abgerufen werden.

Durch den verstärkten Einsatz von **Einzelpflegekräften** kann ambulante Pflege künftig individueller, bedarfsgerechter und persönlicher erbracht werden. Die Pflegekassen haben hierzu nicht nur für die notwendige Qualität, sondern auch dafür zu sorgen, dass die Zahl der Einzelpflegekräfte in einem angemessenen Verhältnis zu dem vorhandenen Leistungsangebot steht.

Einführung einer Pflegezeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gut 80 Prozent der pflegenden Angehörigen sind Frauen. Insbesondere für sie wird die Vereinbarkeit ihrer aufopferungsvollen Arbeit mit ihrem Erwerbsleben vor allem in der Anfangsphase einer Pflegetätigkeit verbessert.

Berufstätige Angehörige erhalten für die Dauer von 6 Monaten einen **Anspruch auf unbezahlte Freistellung mit Rückkehrmöglichkeit an ihren Arbeitsplatz**. Da kleine Betriebe zumeist nur schwer auf einzelne Mitarbeiter verzichten können, bleiben Firmen mit bis zu 10 Mitarbeitern hiervon ausgenommen.

Dabei ist die soziale Absicherung in der Rentenversicherung bereits nach geltendem Recht gewährleistet. Wo keine anderweitige Absicherung vor allem im Rahmen der Familienmitversicherung besteht, gewähren die Pflegekassen einen Beitragszuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Aufbau einer Demografiereserve bleibt als Aufgabe bestehen

Die Reform der Pflegeversicherung ist im Hinblick auf die vereinbarten Qualitätsverbesserungen ein wichtiger Durchbruch im Interesse von Millionen von Betroffenen. Um das System zukunftsfest zu machen und mehr Generationengerechtigkeit zu verankern, bleibt die Einführung einer Kapitaldeckung als Aufgabe bestehen.

Dieses **Ziel war mit der SPD nicht zu erreichen**. System- und grundgesetzwidrige Eingriffe etwa durch den Zugriff auf eigentumsrechtlich geschützte Beitragsmittel im Bereich der privaten Pflegeversicherung konnten und wollten CSU und CDU nicht mittragen.